



FACHBRIEF INKLUSIVE SCHULE

Förder- und Unterstützungsangebote für
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf
in der emotionalen und sozialen Entwicklung
und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf

Nr. 1: Rahmenvorgabe



Liebe Leserinnen und Leser,

Schülerinnen und Schüler können kurzzeitig, mittelfristig oder langanhaltend Unterstützungsbedarf in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung haben.

Um diesem gerecht zu werden, bedarf es individuell abgestimmter Maßnahmen, die sich in Dauer und Intensität sowie hinsichtlich des Angebotsortes und der inhaltlichen Ausgestaltung stark unterscheiden können.

Dieser erste Fachbrief zum Thema gibt einen Überblick über das Rahmenkonzept für Förder- und Unterstützungsangebote der inklusiven Berliner Schule für Schülerinnen und Schüler bei emotionalem, sozialem und psychosozialem Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf. Er soll helfen, fachliche Abgrenzungen und Zuordnungen der verschiedenen Unterstützungsangebote vorzunehmen, um passgenaue Angebote entwickeln zu können.

Dieser ersten Ausgabe werden fünf weitere Fachbriefe zu den einzelnen Angebotsformen und weiteren Themenschwerpunkten folgen.

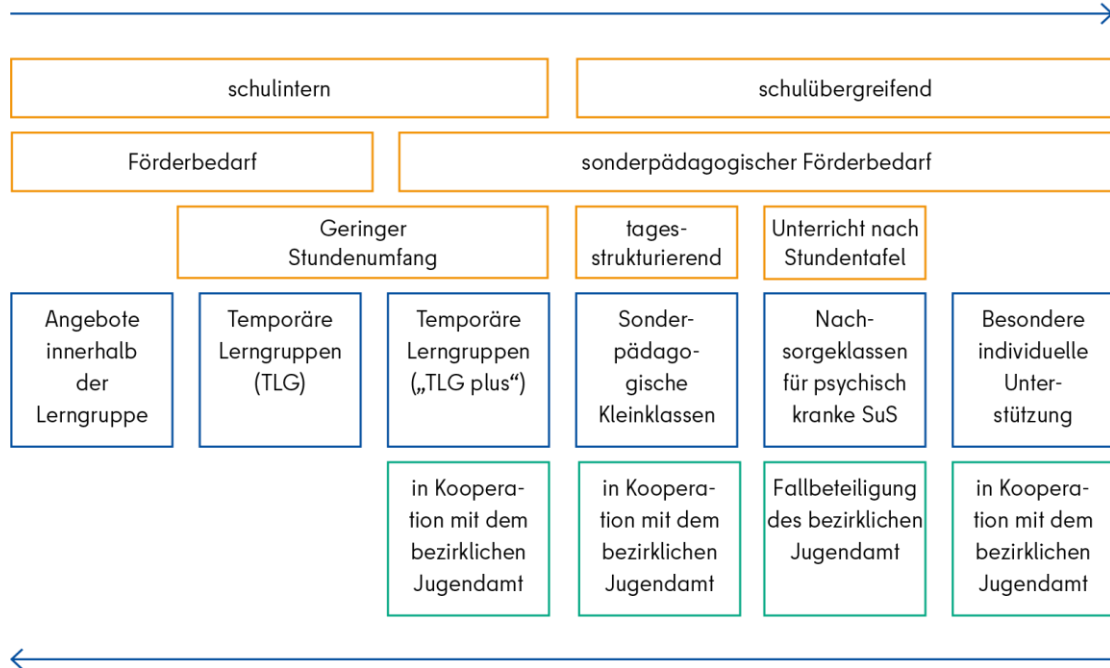


Zielgruppen und Förder- und Unterstützungsangebote

Für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung gibt es unterschiedliche Fördermöglichkeiten, die Lehrkräfte sowohl präventiv, proaktiv und reaktiv einsetzen können. Wenn trotz Förderung der Schule erhebliche und langanhaltende Beeinträchtigungen im Bereich des emotionalen Erlebens und/oder des Verhaltens bestehen bleiben, kann sonderpädagogische Förderung notwendig sein.

Da sich Entwicklungsschwierigkeiten in der Regel in allen Lebensbereichen des Kindes gleichermaßen zeigen, kommt der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine besondere Bedeutung zu.

Zielgruppen und Förder- und Unterstützungsangebote



Wesentliche Voraussetzungen für erfolgreiche Förder- und Unterstützungsangebote der Schulen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung sind

- bindungs- und beziehungsorientierte Erziehungsarbeit,
- individuelle multiprofessionelle Abstimmungen zur Planung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen,
- Reflexion der pädagogischen Haltung,
- und eine verbindliche Arbeitsstruktur.

Übergeordnetes Ziel ist es, die Haltequalität an Schulen nachhaltig und wirksam zu stärken.

Genutzt werden dafür an vielen Schulen, die dazu notwendigen Instrumente „schulinternes Beratungsteam“ und „multiprofessionelle Fallbesprechung“. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und anderen Personen des Lebens- bzw. des familiären Umfelds

ist eine weitere wesentliche Voraussetzung für eine positive Veränderung des Verhaltens von Schülerinnen und Schülern. Die Betrachtungsweise richtet sich somit nicht mehr nur allein auf die Schülerin oder den Schüler, sondern auch auf den sozialen Kontext.

In den folgenden Abschnitten werden Strukturen der Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf, die in Schule stattfinden können, umrissen.

I. Angebote innerhalb der Lerngruppe

Da Schülerinnen und Schüler auch im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule kommen, ist es wichtig, individuelle Lerngelegenheiten für jedes Kind zu schaffen.

Von Angeboten, die eine gewaltfreie Kommunikation fördern und die Zugehörigkeit zur Gruppe stärken, profitieren alle Schülerinnen und Schüler. Ziel sollte stets sein, Beziehungsabbrüche zu vermeiden.

Hinweise zur individuellen Förderplanung finden Sie in den Handreichungen zur Förderplanung unter: www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/fachinfo

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit kurz- und mittelfristigem Förderbedarf im Bereich der

- emotionalen und soziale Entwicklung

Struktur

- innerhalb der Lerngruppe

Einrichtung/Organisation

- binnendifferenzierter und individualisierter Unterricht, der leistungsförderlich geplant, organisiert und umgesetzt wird
- soziales Lernen als ein unterrichtsrelevanter Lerngegenstand
- Maßnahmen zum Nachteilsausgleich werden eingesetzt
- entwicklungsförderndes Feedback, das die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte berücksichtigt, erfolgt

II. Temporäre Lerngruppen

Temporäre Lerngruppen sind eine Organisationsform, die zur gezielten präventiven und sonderpädagogischen Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in kleinen Gruppen dient. Sie können ganz unterschiedlichen Zielsetzungen der Förderung dienen und sind – insbesondere in Grundschulen – häufig fester Bestandteil des schulischen Förderkonzepts.

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf im emotionalen Erleben und im sozialen Handeln

Aufnahmeentscheidung

- Klassenlehrkräfte in Zusammenarbeit mit weiteren Lehrkräften

Struktur

- zeitlich befristet, in geringem Stundenumfang, in verminderter Gruppengröße

Organisation

- parallel oder ergänzend zum Unterricht in der Regelklasse
- Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende soziale Gruppenfähigkeiten und nehmen daher sonst überwiegend am Unterricht in ihrer Stammklasse teil
- Gruppen werden eigenverantwortlich durch die Schule eingerichtet
- Grundlage der Arbeit ist eine Förderplanung

Personelle Ausstattung

- Stunden für sonderpädagogische Förderung: pauschale (4 LWS pro Lerngruppe in der Schulanfangsphase) und verlässliche Grundausrüstung in der Grundschule
- Stunden für sonderpädagogische Förderung, Stunden für Förderunterricht/Teilung u. a. Mittel in der Sekundarstufe

III. Temporäre Lerngruppen in Kooperation mit dem bezirklichen Jugendamt („TLG plus“)

TLG plus sind schulische Angebote in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Im Rahmen der Hilfeplanung des Jugendamtes werden die Bedarfe bei komplexem Hilfe- und Unterstützungsbedarf im emotionalen Erleben und im sozialen Handeln sowie die notwendigen und geeigneten Hilfen gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und den Schülerinnen und Schülern ermittelt. Neben dem Hilfeplanverfahren gem. SGB VIII bzw. SGB IX ist auch hier eine kooperative individuelle Förderplanung mit dem Ergebnis eines Förderplans Grundlage der Förderung.

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf im emotionalen Erleben und im sozialen Handeln
- Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Familien erhalten Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfe (Hilfeplanung erfolgt)

Aufnahmeentscheidung

- Klassenkonferenzbeschluss unter Einbeziehung der Schulleitung

Struktur

- zeitlich befristet, in geringem Wochenstundenumfang in geringer Gruppengröße (max. 10) innerhalb der eigenen Schule

Einrichtung/Organisation

- an einer Schule in Abstimmung mit regionaler Schulaufsicht und in Kooperation mit bezirklichem Jugendamt
- parallel oder ggf. teilweise ergänzend zum Unterricht in der Stammklasse

Personelle Ausstattung

- wie temporäre Lerngruppe bzw. ergänzend über regionale Mittel
- zusätzliches pädagogisches Personal, das über bezirkliches Jugendamt finanziert wird

IV. Sonderpädagogische Kleinklassen

Sonderpädagogische Kleinklassen werden in der Regel schulübergreifend an einer Schule oder ausnahmsweise bei einem Träger der freien Jugendhilfe eingerichtet.

Sie sind tagesstrukturierende Maßnahmen, die über den Unterricht hinaus außerunterrichtliche Förderangebote in der Regel bis 16 Uhr gewährleisten.

Die Schülerinnen und Schüler einer sonderpädagogischen Kleinklasse sind für die Dauer der Beschulung Schülerinnen und Schüler der kooperierenden Schule.

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“
- Anspruch auf Hilfen durch das Jugendamt (auf Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII bzw. nach § 99 SGB IX oder Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. SGB VIII) liegt vor
- auf Grundlage mindestens einer bestehenden psychiatrischen bzw. psychotherapeutischen Diagnose erfolgt eine regelmäßige fachärztliche oder psychotherapeutische Behandlung bzw. Beratung
- eine Beschulung in einer regulären Klasse kann derzeit nachweislich nicht erfolgen

Aufnahmeentscheidung

- Klassenkonferenzbeschluss und eine Entscheidung über diese gewährte Hilfe im Rahmen eines individuellen Hilfeplanverfahrens in Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt

Einrichtung/Organisation

- schulübergreifend durch regionale Schulaufsicht in Kooperation mit bezirklichem Jugendamt

Struktur

- max. 6 Schülerinnen und Schüler, tagesstrukturierend

Personelle Ausstattung

- zentrale Mittel plus regionales Budget
- hoher Anteil an zusätzlichem pädagogischem Personal über bezirkliches Jugendamt finanziert

V. Nachsorgeklassen für psychisch kranke Schülerinnen und Schüler

Nachsorgeklassen kooperieren eng mit den kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen der Kliniken in Berlin. Während der Beschulung von Schülerinnen und Schülern in den Nachsorgeklassen werden die in der Klinik und den Klinikschulen oder ambulant angebotenen Entwicklungen fortgesetzt.

Wesentlich bei der Wiedereingliederung in die Regelschule sind ein gezieltes Fallmanagement und die Abstimmung der Hilfesysteme.

Die Aufnahme in die Nachsorgeklasse ist gebunden an die Fortsetzung der in den Kliniken oder ambulant begonnenen fachärztlich-psychotherapeutischen Behandlungen, sowie an die parallele Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung durch die erziehungsberechtigten Personen oder Maßnahmen der Eingliederungshilfen nach SGB VIII oder IX durch die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler.

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler nach Klinikaufenthalt oder in langjähriger ambulanter kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung

Aufnahmeentscheidung

- Fall- bzw. Hilfefunkonferenz unter Beteiligung oder mit Empfehlung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten, Lehrkräfte, erziehungsberechtigten Personen, des Jugendamtes empfiehlt die Aufnahme in eine Nachsorgeklasse. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die zuständige Schulleitung.

Struktur

- Klassenstufe 1 und 2 pro Klasse 5-6 Schülerinnen und Schüler
- Jahrgänge 3 bis 10 pro Klasse 7 Schülerinnen und Schüler.

Einrichtung/Organisation

- schulübergreifend
- enge Kooperation mit den kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen der Kliniken in Berlin
- Förderplan nötig

Standorte

- Wiesengrund-Schule (Reinickendorf)
- Schule am grünen Grund (Lichtenberg)
- Schule in der Charité (Mitte)

VI. Besondere individuelle Unterstützung

Schülerinnen und Schüler, bei denen sich gezeigt hat, dass die bisher geleistete intensive und multiprofessionelle Unterstützung auf Grund eines besonders hohen und komplexen Hilfebedarfs nicht ausreicht, können vorübergehende, individuell auf sie abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen erhalten.

Ziel dieser Maßnahme ist es, in Zusammenarbeit mit allen an der Förderung beteiligten Personen und Institutionen die vollumfängliche Teilhabe an schulischer Bildung schrittweise (wieder) zu ermöglichen.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit maximalem komplexem Unterstützungsbedarf im emotionalen Erleben und im sozialen Handeln mit sonderpädagogischem Förderbedarf Geistige Entwicklung (Förderstufe II), Autismus (Förderstufe II) oder Emotionale und soziale Entwicklung, bei denen andere intensivpädagogische Angebote nachweislich nicht wirksam waren.

Organisation

Auf Grundlage einer umfassenden Fallbeschreibung mit allen bisher erfolgten Hilfen und Maßnahmen der Unterstützung unter Einbezug von SIBUZ, Schule und Jugendamt, die nicht wirksam wurden, sowie eines umfassenden Konzepts über die konkrete sozial- und sonderpädagogische Ausgestaltung des Angebots, wird eine individuelle Hilfe im Sinne von § 15 oder § 17 Soped VO für die Dauer von max. einem Jahr durch die regionale Schulaufsicht genehmigt. In dieser Zeit sollten Schritte in Richtung Überleitung in eines der anderen genannten Formate umgesetzt werden.

Beantragung zusätzlicher Personalmittel

Das Rahmenkonzept für Förder- und Unterstützungsangebote der inklusiven Berliner Schule für Schülerinnen und Schüler mit emotionalem, sozialem und psychosozialem Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf sieht vor, dass für kooperativ mit dem Jugendamt finanzierte Förder- und Unterstützungsangebote zusätzliche finanzielle Mittel für pädagogisches oder therapeutisches Personal zur Verfügung gestellt werden können. Für eine Prüfung auf Bewilligung dieser Mittel müssen neben dem Antrag ein Umsetzungskonzept und ein Kooperationsvertrag zwischen der regionalen Schulaufsicht und dem bezirklichen Jugendamt vorliegen. Die Beantragung der Mittel erfolgt über die regionale Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit dem bezirklichen Jugendamt.

Die Mittel werden für zusätzliches Personal an Träger der freien Jugendhilfe auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen verausgabt.

Im Rahmenkonzept für Förder- und Unterstützungsangebote der inklusiven Berliner Schule für Schülerinnen und Schüler bei emotionalen, sozialen und psychosozialem Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf ist auch geregelt, welche inhaltlichen Bedingungen dafür erfüllt sein müssen.

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/emotionale-soziale-entwicklung/>

Ziel ist es, eine regional ausgewogene und bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu schaffen, die dazu führt, allen Schülerinnen und Schülern mit den beschriebenen Bedarfen einen erfolgreichen Schulbesuch und/oder Schulabschluss zu ermöglichen.

In den folgenden Ausgaben dieser Reihe erscheinen weitere Fachbriefe zu den hier dargestellten Organisationsformen der Förderung, die die jeweiligen Rahmenbedingungen noch einmal ausführlicher beleuchten.

Übersicht der Fachbriefe:

1. **Rahmenvorgabe**
2. Unterrichtsimmanente Förderung & Haltequalität
3. Temporäre Lerngruppen
4. Temporäre Lerngruppen plus
5. Sonderpädagogische Kleinklassen
6. Nachsorgeklassen
7. Individuelle Förderung

Inhaltliche Anregungen und Fragen nehmen wir gerne entgegen.

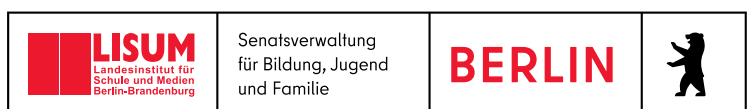
Bitte wenden Sie sich an

Christian Winter-Witschurke

Leiterin der Fachgruppe Inklusion, Demokratiebildung, IGSV,
Diversity und Gender Mainstreaming
II A 2
christiane.winter-witschurke@senbjf.berlin.de

Martin Warpakowski

Fachgruppe Inklusion
Koordinierung von Maßnahmen der inklusiven Schule
II A 2.3
Tel. 90227 5155
martin.warpakowski@senbjf.berlin.de



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon (030) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf

Stand 03/2021